„Nun sag, wie hältst du's mit der Homosexualität?"

Kirchen haben ihr eigenes Arbeitsrecht: Kein anderer deutscher Arbeitgeber darf nach Konfession, Geschlecht oder Liebesleben urteilen. 1,3 Millionen Menschen arbeiten in Deutschland in kirchlichen Einrichtungen. Das betrifft auch Erzieherinnen und Pflegerinnen. L-MAG fragte Lesben nach ihren Erfahrungen

Foto: Imago/Photothek

„ Als Verstöße gegen ‚Loyalitätsobliegenheiten' gelten der Kirchenaustritt, die Wiederheirat nach einer Scheidung oder das Eingehen einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft"

Es ist ein spätes Coming-out. Daniela ist Mitte dreißig, als sie sich in eine Frau verliebt und von ihrem Mann trennt. Sie wohnt in einer Kleinstadt in der Nähe von Köln. Der Schulweg ihrer beiden Kinder ist kurz, sie gehen auf die katholische Schule nebenan, in der Daniela als Hortbetreuerin arbeitet. Sie hat ein enges Verhältnis zu ihren Kolleginnen und ist auch mit ihrer Chefin befreundet – bis diese 2013 einen anonymen Brief erhält. Daniela und ihre Freundin wurden beobachtet, wahrscheinlich als sie mit den Hunden im Wald spazieren gingen. „Ist so jemand für eine katholische Schule tragbar?", fragt der Absender/die Absenderin des Schreibens. Adressiert ist es an die Schulleitung, die es an die Hortleiterin weitergibt.

Traumfrau oder Traumjob?

Daniela wird in das Büro ihrer einst guten Freundin zitiert. „Ich wollte mich nicht mehr verstecken und habe gesagt: Ja, ich habe eine Freundin, das stimmt", erinnert sie sich. Die Hortleiterin legt ihr daraufhin ein Memo vor. Anlass des Gesprächs, heißt es darin, ist ein Verstoß gegen die „kirchliche Grundordnung". Und weiter: „Frau L. ist die Position der Katholischen Kirche zum Thema ‚Homosexuelle Beziehungen' sehr bewusst. Sie würde auch eher die Beziehung aufgeben, als ihren Arbeitsplatz zu gefährden." Denk an deine Kinder, sagt ihre Chefin. Daniela ist alleinerziehend, sie studiert neben der Arbeit Sozialpädagogik, die Hortleiterin ist zugleich ihre Studienbetreuerin. Nichtkirchliche Träger zahlen deutlich weniger. Sie unterschreibt.

Wieso sich der Hort in Danielas Privatleben einmischen darf? Weil Kirchen ein eigenes Arbeitsrecht haben. Dabei stützen sie sich auf das in Artikel 140 des Grundgesetzes verankerte kirchliche Selbstbestimmungsrecht. Darauf aufbauend hat die katholische Kirche die sogenannte „Grundordnung" beschlossen, auf die auch Danielas Chefin verwiesen hat, und in der die Rechte und Pflichten der Beschäftigten festgelegt sind: „Von den katholischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie die Grundsätze der katholischen Glaubens- und Sittenlehre anerkennen und beachten", heißt es darin. Als Verstöße gegen diese „Loyalitätsobliegenheiten" gelten etwa der Kirchenaustritt, die Wiederheirat nach einer Scheidung oder das Eingehen einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft.

Seit einer Reform der Grundordnung 2015 führt ein Verstoß nicht mehr automatisch zu einer Kündigung, stattdessen wird jeder Einzelfall geprüft. So können auch Nichtkatholiken, Wiederverheiratete oder Lesben in katholischen Einrichtungen arbeiten – sofern sie nicht erziehen, unterrichten, pastorale oder leitende Aufgaben übernehmen. Doch auch Teile dieser Beschränkung stehen auf der Kippe. Im September 2018 gab der Europäische Gerichtshof dem Düsseldorfer Chefarzt eines katholischen Krankenhauses recht. Ihm war gekündigt worden, weil er ein zweites Mal geheiratet hatte.

Einen Monat später sprach das Bundesarbeitsgericht einer konfessionslosen Bewerberin eine Entschädigung zu. Sie war für eine Stelle als Diakoniereferentin nicht berücksichtigt worden und klagte erfolgreich wegen Diskriminierung aufgrund von Religion. Bisher waren die Kirchen in dieser Frage vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ausgenommen. Durch die beiden Urteile müssen sie nun genauer und für Gerichte nachvollziehbar definieren, welche Arbeitsfelder einen originär kirchlichen Auftrag haben und welche nicht. Davon könnten auch Lesben profitieren.

Wer nicht erzieht und unterrichtet, darf lesbisch sein?

Als nicht „verkündigungsnah" betrachtet der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising bereits jetzt den Bereich der Pflege, erläutert Vorstandsmitglied Gabriele Stark-Angermeier: Wichtig seien hier nicht ein katholischer Taufschein oder eine katholische Heiratsurkunde, sondern die fachliche Qualifikation und eine Identifikation mit den Grundwerten der Caritas. Sie ist überzeugt, dass sich dieser Ansatz in den nächsten Jahren bundesweit durchsetzen wird: „Wir werden die Grundordnung, die wir haben, entsprechend überarbeiten müssen, damit wir auch in der Breite anstellen können. Es wird ein Weg der Öffnung sein."

Dank Pflegenotstand zum Job

Dass lesbische Pflegerinnen mit offeneren Armen empfangen werden als lesbische Erzieherinnen und Lehrerinnen, hält die angehende Krankenschwester Franzi, die in einem katholischen Krankenhaus in Nordrhein-Westfalen arbeitet, für keinen Zufall: „Am Anfang hatte ich echt Sorge, dass ich mich verstellen muss und sie mich, weil ich lesbisch bin, sogar ablehnen. Aber durch den Pflegenotstand haben die gar keine andere Wahl." Mit ihrer Homosexualität geht sie im Team offen um, das überwiegend positiv reagiert. Diskriminierung aufgrund der Sexualität oder des Geschlechts ist allerdings nicht nur eine Frage des kirchlichen Arbeitgebers: Sexuelle Belästigung, erzählt Franzi, sei im Pflegebereich leider an der Tagesordnung. Der eine Patient greift, als sie ihm beim Aufstehen hilft, an ihren Po statt an die Hüfte, der andere macht eine gehässige Bemerkung zu vermeintlichem „Männerhass".

Mit verletzenden Bemerkungen hatte auch Daniela nach ihrem Coming-out im katholischen Hort zu kämpfen. Als sie trotz eines Einser-Zeugnisses dann außerdem keine sozialpädagogische Stelle bei dem kirchlichen Träger bekommt, weil ein einzelner Geistlicher sein Veto einlegt, reicht es ihr. Sie kündigt und tritt aus der Kirche aus. Heute ist sie bei der Stadt Köln angestellt und so glücklich wie kämpferisch: „Ich bin seit vier Jahren mit meiner Frau verheiratet und sage allen ganz offen, dass ich lesbisch bin." Sie lacht. Ihrem neuen Arbeitgeber ist ihre Sexualität „sowas von egal".

// Paula Lochte

Deutschland € 4,50 | Österreich € 5,20 | Schweiz CHF 5,90 | Luxemburg € 5,20 www.L-mag.de | Januar/**Februar 2019**

Das Magazin für Lesben

L.MAG

LAUT LESBISCH
Pop-Idol Hayley Kiyoko im Interview

NATÜRLICH HOMO
Tiere und das Ende der Heterosexualität

GEMEINSAM STARK
Community hält zusammen: „Schwule für Lesben“

Keira Knightley spielt die legendäre Schriftstellerin Colette im gleichnamigen Film

Die Sterne und wir
Das große Horoskop 2019

THEMA PIONIERINNEN

Die Ersten ihrer Art

Avantgarde-Tänzerin Loïe Fuller
Rebellische Königin Christina von Schweden
Mutige Dichterin Sibylla Schwarz – und andere Wegbereiterinnen